

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Die Kollerinsel und der Fährbetrieb

L a n d t a g s b e s c h l u s s

Der Landtag hat am 10. März 2022 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/1860 Abschnitt II:

*Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. März 2023 erneut zu berichten.*

(Vorausgegangen war folgender Landtagsbeschluss vom 1. März 2020 – Drucksache 16/7117 Abschnitt II:

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Betrieb der Kollerfähre durch das Land weiterzuführen;
2. Maßnahmen für einen wirtschaftlichen Betrieb, z. B. durch längere Betriebszeiten, zu prüfen;
3. die Privatisierung des Fährbetriebs zu prüfen;
4. eine Mitfinanzierung durch die Gemeinde Brühl und den Rhein-Neckar-Kreis zu prüfen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2021^{*)} zu berichten.)

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 23. Januar 2023, Az.: 0451.1-13/9/2, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Im Finanzausschuss wurde im Jahr 2022 begrüßt, dass das Land bei der Kollerfähre federführend bleibe. Eine Ausschreibung für eine bezuschusste Teilprivatisierung wurde als guter Weg bezeichnet, um die Fähre weiter zu erhalten und gleichzeitig die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu entlasten. Der Landtag hat von der damaligen Mitteilung der Landesregierung Kenntnis genommen und die Landesregierung ersucht, bis zum 31. März 2023 erneut zu berichten.

Das Amt Mannheim und Heidelberg des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Vermögen und Bau) hat daraufhin im Jahr 2022 einen öffentlichen Teilnahmewettbewerb und im Anschluss eine öffentliche Ausschreibung zur Teilprivatisierung der Fähre durchgeführt. An der Ausschreibung hat sich ein Bieter beteiligt. Die Qualität und Zuverlässigkeit des Bieters ist gegeben.

Der Fährbetrieb kann durch die Einnahmen, die fast ausschließlich aus Ticketverkäufen kommen, nicht wirtschaftlich betrieben werden. Das Defizit des Fährbetriebs lag in den letzten Jahren bei durchschnittlich rund 100 Tsd. Euro und abhängig von Sondereffekten (beispielsweise größere Reparaturen) auch deutlich darüber. Daher musste die Ausschreibung so konzipiert werden, dass das Land einen jährlichen Zuschuss zum Fährbetrieb leistet.

Vom Bieter wurde ein Angebot in der Größenordnung des oben genannten Defizits – ohne Sondereffekte – eingereicht. Zudem ist zu berücksichtigen, dass wesentliche, bisher beim Land gelegene, Betriebsrisiken auf den Bieter übergehen. Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich erhebliche Steigerungen in nahezu sämtlichen Kostenpositionen zu verzeichnen sind (insbesondere Treibstoff, Personal und Material bei Instandhaltung/Reparaturen). Diese Kostenpositionen hätten das vormalige vom Land zu tragende Defizit weiter erhöht. Die Wirtschaftlichkeit des eingegangenen Angebots ist damit deutlich gegeben.

Die Laufzeit der Vereinbarung ist auf die Dauer von fünf Jahren, rückwirkend zum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2027 festgelegt.

Dem Land ist daran gelegen, dass einerseits eine gute Anbindung der Kollerinsel durch den Fährbetrieb gewährleistet ist, andererseits soll die Anzahl der Gäste zum Schutz der Natur nicht zu einem überhöhten Besuchsaufkommen auf der Insel führen. Diesem „Spagat“ ist durch die Ausgestaltung der verhandelten Vereinbarung Rechnung getragen.

Damit die Kollerfähre zu Saisonbeginn am 15. März 2023 pünktlich in Betrieb gehen kann, wurde Vermögen und Bau die Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung mit dem Bieter erteilt.

Der Landtag wird um Kenntnisnahme gebeten.